

Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

Bericht zum Prüfantrag zur Verbesserung von Wohnsituationen bei Frauen in Not

In seiner Sitzung am 07. März 2022 beschloss der Kreistag des Landkreises Gießen den nachstehenden Prüfantrag zur Verbesserung von Wohnsituationen bei Frauen in Not (Vorlage 0398/2022).

„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob Sozialwohnungen im Landkreis Gießen dauerhaft als "Übergangswohnungen" für Frauen in Not bereitgestellt werden können. Hierzu soll Kontakt zu den Wohnungsbaugenossenschaften im Landkreis Gießen, den Frauenhäusern im Landkreis Gießen sowie Kontakt zum Marburger Verein T 2 "Frauen helfen Frauen e.V." der das Projekt "Second Stage" betreut, aufgenommen werden. Weiterhin soll die Möglichkeit einer Antragsstellung beim entsprechenden Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" geprüft werden soll, ob Fördergelder für Übergangswohnungen im Landkreis zu erhalten. Über die Ergebnisse soll im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt berichtet werden.“

Zunächst war in einem Austausch mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften im Landkreis Gießen (ohne Wohnbau Gießen) zu klären, ob Sozialwohnungen im Kreisgebiet als Übergangswohnraum für Frauen (mit ihren Kindern) aus dem Frauenhaus zur Verfügung gestellt werden können.

In der nachstehenden Zusammenfassung sind die Gesprächsergebnisse mit den Baugenossenschaften zusammengefasst:

Im Rahmen des Austausches wurde deutlich, dass die Baugenossenschaften seither schon auf Nachfrage nach Wohnungen unterstützend gewirkt haben. Dies, soweit es im Rahmen des Möglichen (Verfügbarkeit freien Wohnraumes) Diese Unterstützung setzte zum Teil frühzeitig ein, damit Frauen sich aus gewaltbelasteten Beziehungen lösen konnten, bevor die häusliche Situation eskalierte.

Oftmals kamen solche Anfragen von den Städten und Gemeinden, die Kenntnis von bedrohlichen Situationen erhalten haben.

Erfreulich ist, dass die Bau- und Siedlungsgenossenschaften dem Thema Gewaltschutz und der damit zusammenhängenden Wohnungssuche von Frauenhausbewohnerinnen mit ihren Kindern aufgeschlossen gegenüberstehen. Von einzelnen Genossenschaften wurde signalisiert, dass sie es sich grundsätzlich vorstellen können, eine Übergangswohnung zur Verfügung zu stellen.

Sofern das Projekt in die Umsetzung kommen sollte, sind mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften vorab die grundlegenden Rahmenbedingungen der Anmietung zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Hier ist zu regeln, wer die Wohnung mietet und für welchen Zeitraum. Es ist zu klären, wer die Pflichten aus dem Mietverhältnis übernimmt und wer die „häufigen“ Bewohnerinnenwechsel etc. organisiert. So wäre für die Bau- und Siedlungsgenossenschaften ein Mietverhältnis mit dem Landkreis Gießen wünschenswert.

Grundsätzlich kann somit festgestellt werden, dass bei passenden Rahmenbedingungen bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der nächste Prüfschritt befasst sich mit der inhaltlichen Beteiligung der beiden hiesigen Frauenhäuser in diese Projektgedanken. Beide haben hierzu die nachstehenden Stellungnahmen abgegeben

Sozialdienst katholischer Frauen

„Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn von Gewalt betroffene Frauen besseren Zugang zu Sozialwohnungen erhalten um aus der Gewaltbeziehung schnell ausziehen zu können. Hierzu ist eine Vernetzung der Wohnbaugesellschaften und des Jobcenters sowie anderer Akteure notwendig. Diese dürften dann aber keine Übergangswohnungen sein, sondern sollten langfristig für von Gewalt betroffenen Frauen bereitgestellt werden. Dies gilt umso mehr für die Frauen, die mit ihren Kindern Schutz im Frauenhaus suchen. Wenn diese Frauen mit Kindern aus dem Frauenhaus ausziehen, sollten die Kinder nicht noch weitere Umzüge, Wechsel der Schule oder des Kindergartens, Verabschiedung von Freunden etc. zugemutet werden. Es ist wichtig, dass die Kinder gut ankommen. Eine Übergangswohnung impliziert einen weiteren Umzug und auch von dort müssten sie sich eine neue Wohnung suchen.“

Einer der Gründe, warum die Verweildauer im Frauenhaus teils mehrere Monate dauert, ist die Tatsache, dass der Wohnungsmarkt zu wenig sozialgeförderte Wohnungen bieten, deren Mietkosten vom Jobcenter übernommen werden. Die Wartelisten sind auch entsprechend lang. Ein prozentualer Aufschlag zu den KDU Sätzen wäre hier eine pragmatische und schnelle Lösung für die wohnungssuchenden Frauen.“

Trotz dieser grundsätzlich kritischen Betrachtung ist es für den Sozialdienst katholischer Frauen vorstellbar, im Bereich einer Second-Stage-Wohnung unterstützend tätig zu sein, wenn die Umsetzung des Projektes ausdrücklich gewünscht ist.

Vorab müssen tragfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es unter anderem erlauben, dass die Kinder zunächst weiterhin die aktuelle Kita und/oder Schule besuchen können.

Die Frauen und Kinder, die in der Übergangswohnung sind, müssen immer noch intensiv seitens des Frauenhauses „betreut“ werden. Der Übergang vom Frauenhaus zum eigenständigen Wohnen über ein Second-Stage-Projekt bedarf einer Begleitung, die mit den derzeit verfügbaren Personalkapazitäten im Frauenhaus nicht leistbar ist.

Autonomes Frauenhaus Gießen

In second stage Wohnungen sollen Frauen mit Kindern einziehen, wenn sie aus der ersten Krisensituation heraus sind und eine Perspektive entwickelt haben. Dies ist für uns aus mehreren Gründen nicht hilfreich:

- *Die Frauen und Kinder müssen ein zusätzliches Mal umziehen. So wie der Wohnungsmarkt sich darstellt, kann das innerhalb von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Monaten sein.*
- *Kinder, die in die Schule oder den Kindergarten gehen, müssen diese evtl. ein weiteres Mal wechseln.*
- *second stage Wohnungen sind eigentlich eine Platzerweiterung, die Bewohnerinnen und ihre Kinder brauchen weiterhin Begleitung, die Wohnung muss „ver-waltet“ werden.*
- *In einer second stage Wohnung können die Frauen mit ihren Kindern nicht „an-kommen“ und zur Ruhe kommen, weil die Wohnung nur vorübergehend ist – gleichzeitig fällt die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Frauenhauses weg, das schafft zusätzliche Unruhe.*

Damit wird deutlich, dass wir eine second stage Wohnung nicht für eine hilfreiche Einrichtung halten. Zudem wird das Wohnungsproblem ja nur verlagert – wenn die Wohnungen belegt sind, geht auch dort erst wieder ein Wechsel, wenn die dort Wohnende eine endgültige Wohnung erhält.

Grundsätzlich kann somit festgestellt werden, dass es keine Präferenz der beiden hiesigen Frauenhäuser zur Einrichtung von second-stage-Wohnungen gibt. Dennoch wurde (vom Sozialdienst katholischer Frauen) eine konstruktive Zusammenarbeit zur Entwicklung gelingender Rahmenbedingungen signalisiert.

Sollte sich der Landkreis Gießen hier auf den Weg begeben wollen, wird es auch Aufgabe sein, das Autonome Frauenhaus Gießen in das Projekt einzubinden.

In Marburg werden zwei second-stage-Wohnungen durch „Frauen helfen Frauen e.V.“ unterhalten. Der Verein ist gleichzeitig Träger des dortigen Frauenhauses. Die beiden Wohnungen befinden sich in unterschiedlichen Gegenden der Stadt Marburg. Die Kinder, die mit ihren Müttern in den Wohnungen leben, sind in den jeweiligen Schulen bzw. Kitas verblieben, auch wenn das längere Wege bedeutet.

Zur Betreuung der Bewohnerinnen der beiden Wohnungen ist eine zusätzliche Mitarbeiterin mit halber Stelle tätig. Der Kontakt erfolgt in der Regel wöchentlich, bzw. nach Bedarf – auch telefonisch. Dies in der Beratungsstelle oder vor Ort in der Wohnung.

Der Umzug einer Frau mit ihren Kindern in eine second-stage-Wohnung muss im Einzelfall sehr genau abgewogen werden. Auch wenn die Frau und ihre Kinder noch eng mit dem Frauenhaus verbunden sind, so ist ihr Schutz nicht mehr gewährleistet.

Zeitliches Ziel ist, dass die Frauen innerhalb von 6 Monaten eine eigene Unterkunft beziehen und möglichst ein eigenes Einkommen erzielen. Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes ist dieses zeitliche Ziel nicht immer zu erreichen.

Die Frauen, die in den second-stage-Wohnungen untergebracht sind, empfinden es nach Aussage der Mitarbeiterinnen von „Frauen helfen Frauen e. V.“ als angenehm, mehr Privatsphäre zu haben und Besuch empfangen zu dürfen. Auch der nicht mehr so stark vorhandene Zeitdruck, wieder aus dem Frauenhaus heraus zu kommen, wird als hilfreich angesehen.

Dennoch wollen nicht alle Frauen unbedingt in die Übergangswohnungen umziehen. Leerstände in den second-stage-Wohnungen gehen zulasten des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“

Eine finanzielle Förderung aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ ist grundsätzlich denkbar. Die Einrichtung von second-stage-Wohnungen sind als Erhöhung der Anzahl von Frauenhausplätzen anzusehen und somit möglicherweise förderfähig. Dies gilt jedoch nicht für die Ausstattung/Möblierung der Wohnung.

Letztendlich ist die Förderfähigkeit von der Projektmodellierung und der Darstellung und Prüfung der Einzelmaßnahme abhängig.



Anita Schneider
Landrätin